

Soest im Oktober 2017

Betreuungsplatz für 45 Wochenstunden

Sehr geehrte Eltern,

sollten Sie für Ihr Kind einen 45 Stunden Betreuungsplatz benötigen, ist es notwendig, mit Abgabe der Kita-Karte in der Einrichtung den Nachweis zu erbringen, dass Sie einen tatsächlichen Bedarf haben. Ein 45 Stunden Betreuungsplatz kann nur vergeben werden, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- ⇒ Alleinerziehend (nur in Verbindung mit einem anderen Kriterium)
- ⇒ Berufstätigkeit/Berufsausbildung/Schulbildung
- ⇒ Arbeitssuchend für eine Vollzeitstelle seit mindestens 3 Monaten (Nachweispflichtig)
- ⇒ Pflegebedürftigkeit in der Familie
- ⇒ Unterstützungsbedarf der Familie um das Wohl des Kindes zu fördern (Nachweispflichtig durch Beratungsstellen, Allgemeiner Sozialer Dienst etc.)

Entsprechende Nachweise über die aufgeführten Kriterien sind zu erbringen.

Diese Regelung gilt für Neuanmeldungen als auch für die Kinder, die bereits die Einrichtung besuchen.

!!!! Bitte beachten Sie !!!!

Den Nachweis über den notwendigen Bedarf müssen Sie gegenüber dem Jugendamt erbringen. (vgl. *Formular zum Nachweis des Bedarfes*) Sie erhalten dann ggf. eine Genehmigung mit der Sie Ihr Kind für 45 Stunden anmelden können.

Die notwendigen Formulare zu den Nachweisen erhalten Sie in Ihrer Kindertageseinrichtung oder bei der Stadt Soest. Sie können die Formulare auch telefonisch anfordern.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

H. Frank Lohöfer Tel. 02921- 103- 2319

Sprechzeiten: Mo. - Fr. 8.30 – 12.30 Uhr (außer Mittwoch)

Mo. 14.00 – 16.00 Uhr /Do. 14.00 – 17.30 Uhr

Stadt Soest Abteilung Jugend